



inhalt

Hochseefahrt

Das «Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen» der Unesco ist daran, in Kraft zu treten. Die EU unterstützt das Anliegen. Beim Bundesamt für Kultur ist man dafür. In der Schweiz will sich eine «Koalition für die kulturelle Vielfalt» darum kümmern, und dasselbe tun Koalitionen in der ganzen Welt. – Fragt sich nur: Worum geht es eigentlich?

Abgesehen von der deutlichen Spitze gegen die US-Filmindustrie ist das gar nicht so einfach zu erkennen, denn es handelt sich um ein 30seitiges, international mehrheitsfähiges Dokument in teils juristisch-pingeliger, teils diplomatisch-schwammiger Sprache. Trotzdem haben sich die kulturpolitischen Kreise sofort damit identifiziert. Offensichtlich ist es eine akute Thematik, für die bisher der Ankerpunkt gefehlt hat.

Experten erklären uns: Neu und bedeutungsvoll ist, dass mit dem Übereinkommen endlich ein substantieller Kulturbegriff in die völkerrechtliche Diskussion eingebracht wird und dass die Problematik der kulturellen Domination im gesamten Kontext von Entstehung, Übertragung und Verbreitung kulturell relevanter Werke angesprochen wird (siehe Artikel auf Seite 3). Auf den einfachsten Nenner gebracht: Kultur braucht geschützte Märkte. Staaten sollen ihre Kultur – genauer: ihre Kulturen – weiterhin schützen und fördern können.

Aus Schweizer Sicht ist das wenig aufregend: Einerseits ist «kulturelle Vielfalt» ein selbstverständlicher und gern zitierter Teil unserer Verfassung. Andererseits ist staatliche Unterstützung der Kultur nur als unverbindliche Kann-Bestimmung in der Verfassung (einzige Ausnahme: Filmförderung im Filmgesetz) und damit wohl auch nur bedingt Anlass zu Differenzen im Welthandelsratsstab.

Aus Sicht der SSA (und der anderen Verwertungsgesellschaften) hingegen handelt es sich um eine essentielle Demarche. Verwertungsgesellschaften sind, indem sie für ihre Mitglieder das Inkasso besorgen, an einer Schnittstelle von Markt und Kunst tätig. Und sie sind – wie übrigens auch die Radio- und Fernsehanstalten – sehr direkt mit den Strategien der internationalen Medienkonzerne und den urheberrechtlichen Implikationen neuer Kommunikationstechniken konfrontiert.

Die Koalitionen für die kulturelle Vielfalt decken diese Felder politisch ab. Über den reinen Vernetzungs- und Lobby-Anspruch hinaus ist es ihr Ziel, inhaltliche Navigationshilfe zu bieten, insbesondere was den übernationalen Kontext angeht. Angesichts der Aktualität und der zentralen Lage der Themen wird sich der umständliche Name wohl bald abschleifen zu: Koalitionen für Kultur.

Charles Lombard
Vizepräsident der SSA
Vertreter der Urheberrechtsgesellschaften
im Komitee der Schweizer Koalition für kulturelle Vielfalt



auf einen blick

aktuell

- 2 **Bundesamt für Kultur:**
Neue Ausrichtung der Filmpolitik
- 3 **Die Ratifizierung des Übereinkommens zur kulturellen Vielfalt**
- 3 **Neue Nutzungsformen**

gespräche

- 4 **Kontrapunkt**
Patricia Plattner und Jean-Marc Fröhle –
Selbst produzieren oder produziert werden

im rampenlicht

- 6 **Blickwechsel:** Jean-Luc Barbezat über den «Tag des Schweizer Films»
- 7 **Die Preisträger der SSA-Stipendien**



SOFIA



Der Stil Bideau

Zum besseren Verständnis der Veränderungen, die in den vergangenen Monaten in der schweizerischen Filmpolitik zu beobachten waren...

Seit im Oktober 2005 Nicolas Bideau die Bühne betreten hat, weht ein neuer Wind in der Sektion Film des Bundesamts für Kultur (BAK). Der neue Chef sprudelt vor Ideen nur so über. Noch nie haben die Medien so viel über die schweizerische Filmpolitik berichtet! Diejenigen, die sich «in Bern mehr Action» wünsch-ten, finden heute das Tempo fast etwas beängstigend! Die am 1. Juli in Kraft getretenen neuen Bestimmungen zur Filmförderung der Eidgenossenschaft wurden nämlich in Nullkommanix ausgearbeitet. Ganz ohne Zähneknirschen ging das aber nicht vonstatten.

Neu ist in erster Linie der Einfluss des BAK bei der Filmförderung. Mit welchem Ziel? Die Lancierung von Produktionen, die ein echtes Potenzial als Publikumsliebhaber besitzen, soll vermehrt unterstützt werden. Zur bereits heute automatisch geleisteten Starthilfe kommen ab sofort eine selektive Unterstützung beim Vertrieb in Form einer Risikodeckung (zur Verfügung stehen jährlich 700'000 Franken) sowie ein Beratungsdienst für die Filmpromotion vor ihrem Eintreffen in den Kinosälen hinzu. Dieser Übergriff des BAK in den Kompetenzbereich von Swiss Films, einer unabhängigen Institution für die Promotion des zeitgenössischen schweizerischen Filmschaffens und des Filmerbes im In- und Ausland – hauptsächlich durch Pro Helvetia und eben das BAK finanziert – hat zu einigen Reibereien geführt. Zwischen Nicolas

Bideau, der die gesamte Lebensdauer eines Films zu kontrollieren gedenkt, und Swiss Films, die auf eine langjährige Erfahrung zurückblicken kann, zeichnet sich dennoch eine Neuverteilung der Aufgaben ab: Das BAK wird sich in grossen Zügen um die Filmpromotion in der Schweiz kümmern, Swiss Films befasst sich eher mit der Verbreitung der Filme im Ausland.

Obwohl die selektive Unterstützung von Filmprojekten keine grossen Veränderungen erfahren hat – der jährlich zur Verfügung stehende Betrag von rund 16 Millionen Franken wurde nicht erhöht –, wurde doch die Art und Weise der Zuteilung radikal umgekrempelt. Man liess die früheren Expertenausschüsse (Nachwuchs, Kino und Fernsehen) in der Versenkung verschwinden und ersetzte sie durch eine einzige Kommission, die aus zwei Unterkomitees mit je 5 Mitgliedern besteht. Projekte für Spielfilme (Kino) einerseits und Dokumentarfilme (Kino und Fernsehen) andererseits werden ab jetzt getrennt beurteilt – zur grossen Befriedigung der Dokumentarfilmer. Bei der Beurteilung der anderen Projekte hat das BAK eine Neuerung eingeführt, indem es Intendanten beauftragte: einen für Kurzfilme und drei (einen pro Sprachregion) für Fernsehspielfilme.

Der Schwerpunkt liegt demnach in erster Linie auf den Kinofilmen, die Nicolas Bideau in der Schweiz und im Ausland ganz oben zu positionieren hofft. Der

Marktanteil des Schweizer Filmschaffens betrug im Jahr 2005 6% und dürfte auch dieses Jahr aufgrund des Erfolgs von *Mein Name ist Eugen* (565'000 Eintritte) und *Grounding* (368'000 Eintritte), aber auch angesichts der durchaus beeindruckenden Zahlen des Autorenfilms *Vitus* von Fredi M. Murer (172'000 Eintritte) erreicht werden.

So fährt Nicolas Bideau zwar schon die Früchte ein, die unter der Leitung seines Vorgängers Marc Wehrli heranreifen. Die Resultate seiner eigenen Politik als Chef der Sektion Film wird das Energiebündel erst in ein bis zwei Jahren abwägen können, wenn die ersten unter seiner Leitung entstandenen Filme die Feuerprobe vor Publikum bestehen müssen. Im Bereich des Films wird man das kulturelle Schlagwort «Qualität und Popularität», das Bundesrat Couchepin so am Herzen liegt, erst dann auf Herz und Nieren prüfen können. Nicolas Bideau seinerseits hat verlauten lassen, es komme nicht in Frage, sich ausschliesslich nach dem Publikumsgeschmack in Bezug auf populistische Unterhaltung zu richten, sondern es gehe darum, Projekte zu unterstützen, deren Anspruch und Verbreitung in sich stimmig seien: qualitativ hochstehende (kleine und grosse) Filme nämlich, die ganz bestimmt ein begeistertes (kleines und grosses) Publikum finden werden.

Françoise Deriaz
Chefredaktorin von *Ciné-Bulletin*



MIX & REMIX

Die Unesco-Übereinkommen ratifizieren!

Die Schweizer Koalition für kulturelle Vielfalt hat Bundesrat Couchepin aufgefordert, das Verfahren für die Ratifikation des Unesco-Übereinkommens zur kulturellen Vielfalt von 2005 (und der dazugehörigen Konvention zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes von 2003) ohne Verzögerung durchzuführen.

In der Schweizer Koalition sind über siebzig Organisationen aus dem Kultur- und Medienbereich zusammengeschlossen. An ihrer ersten Jahresversammlung im Mai hat sie ihr Tätigkeitsfeld definiert: Sie versteht sich als schweizerisches Kompetenzzentrum für die Thematik der «kulturellen Vielfalt», wie sie im Unesco-Übereinkommen definiert ist. Sie ist Ansprechpartnerin für schweizerische Behörden und Institutionen und steht in Kontakt mit den Koalitionen anderer Länder. Priorität hat innenpolitisch die Ratifikation des Unesco-Übereinkommens. Für die Zukunft wichtig wird die kritische Begleitung internationaler Verhandlungen sein, wenn diese die Kultur betreffen.

Auszug aus Artikel 1 des Übereinkommens der Unesco zur kulturellen Vielfalt

Ziele sind:

- die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zu schützen und zu fördern.
- den Dialog zwischen den Kulturen anzuregen (...).
- die Bedeutung des Zusammenhangs zwischen Kultur und Entwicklung für alle Länder (...) zu bekräftigen (...).
- die besondere Natur von kulturellen Aktivitäten, Gütern und Dienstleistungen als Träger von Identität, Werten und Sinn anzuerkennen.
- das souveräne Recht der Staaten zu bekräftigen, die Politik und die Maßnahmen beizubehalten, zu beschließen und umzusetzen, die sie für den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in ihrem Hoheitsgebiet für angemessen erachten (...).

Das Übereinkommen von 2005 (auch Konvention oder Charta genannt) ist von der Unesco-Generalversammlung grossmehrheitlich, aber gegen den Willen der USA verabschiedet worden und muss nun von dreissig Ländern ratifiziert werden, um wirksam zu werden. Der Bundsrat hat die Ratifizierung bisher wenig energisch behandelt, so dass sich der Termin bereits von 2007 auf 2008 verschoben hat.

Entstanden ist das Übereinkommen als Antwort auf die Liberalisierungsbestrebungen im Welthandel der letzten Jahre, als sich zeigte, dass die Kultur umstandslos unter die Dienstleistungen subsumiert und entsprechend liberalisiert werden sollte.

Da aber bei der Verbreitung von Kunstwerken und von kulturellen Leistungen Aspekte berücksichtigt werden müssen, die bei konventionellen Handelsgütern nicht ins Gewicht fallen, war es notwendig, eine eigene Plattform zu schaffen, die dem rein handelsrechtlichen Denken entgegengestellt werden kann. Im wesentlichen geht es darum, dass die Staaten das Recht haben sollen, eine eigene Kulturpolitik zu verfolgen, selbst wenn dabei gewisse Massnahmen den liberalisierten Handelsregeln widersprechen. Es soll möglich sein, den Grossen der Unterhaltungsindustrie Schranken zu setzen, indem lokale Kultur beziehungsweise die lokale kulturelle oder künstlerische Produktion gefördert und geschützt wird.

Mit der Konvention wird erstmals im Völkerrecht ein materieller Kulturbegriff etabliert. Dieser geht nicht von einer abstrakten (und westlichen) Hochkultur aus, sondern definiert Kultur mit dem Begriff der Vielfältigkeit («diversity») als weltweit und lokal gelebte Wirklichkeit.

Das Übereinkommen hat wenig rechtsverbindliche Kraft und keine Sanktionsmöglichkeiten. Es ist eine Art Verhaltenskodex der Signatarstaaten. Es strebt nicht einen WTO-widrigen Kulturprotektionismus an, sondern versucht, im Sinne einer Ausnahmeregelung für die Verbreitung kultureller Werke und Leistungen einen angemessenen Rahmen zu schaffen. Es orientiert

sich deutlich an den Bedürfnissen der finanziell und strukturell schwachen Länder, in denen oft eine Tendenz zur Entwertung und Marginalisierung der eigenen Kulturen besteht. Für sie ist auch ein Fonds vorgesehen.

Charles Lombard
Vizepräsident der SSA
Vertreter der Urheberrechtsgesellschaften im Komitee der Schweizer Koalition für kulturelle Vielfalt

Neue Nutzungsformen

Zur Erinnerung: die SSA ist für die Verwertung und Verteilung der Entschädigungen aus allen neuen Nutzungsformen zuständig – unabhängig davon, ob es sich um Videos auf Anfrage (*Video on demand*), Ausstrahlungen mit separater Bezahlung (*Pay per View*), Kommunikation oder Herunterladen über Mobiltelefone, Angebot von Mediendateien über Internet (*Podcasting*) usw. handelt. Die Urheberinnen und Urheber sollten aber unbedingt ihre Partner (Produzenten, Herausgeber, Betreiber usw.) darüber informieren, dass sie durch den Beitritt zu ihrer Urheberrechtsgesellschaft ihre Rechte bereits an sie abgetreten haben und dass diese Partner sich demnach zur Abrechnung der Vergütungen mit der SSA in Verbindung setzen müssen. Dieser Vorbehalt sollte übrigens immer in den von den Urhebern unterzeichneten Vereinbarungen enthalten sein. Die SSA steht ihren Mitgliedern zur Verfügung, um die Verträge vor der Unterschrift zu kontrollieren und gegebenenfalls eine veränderte Formulierung der Bestimmungen vorzuschlagen, falls diese ihren Statuten und den Interessen der Urheber widersprechen.

Jürg Ruchti
Stellvertretender Direktor der SSA



Valeria Bruni-Tedeschi in *Le Livre de Cristal*, Regie und Produktion: Patricia Plattner

Kontrapunkt: Patricia Plattner und Jean-Marc Fröhle

Die Filmproduktion, in der Schweiz zum Teil noch Werk unabhängiger Filmer, professionalisiert sich. Um die beiden *modi operandi* – selbst produzieren oder produziert werden – miteinander zu konfrontieren, hat *A Propos* die Regisseurin-Produzentin Patricia Plattner und den Produzenten Jean-Marc Fröhle an einen Tisch gebracht. In der nächsten Nummer werden wir vergleichbare Herausforderungen im Bereich der Bühnenkunst behandeln.

Selbst produzieren oder produziert werden

Wieso haben Sie beschlossen, Ihre Filme selbst zu produzieren?

Patricia Plattner: Ich habe die Gesellschaft Light Night Produktion 1985 gegründet, zu einer Zeit, als es in der Romandie noch sehr wenig Produzenten gab. Allein zu arbeiten erschien mir logisch, da ja alle oder fast alle dies taten. Ich habe das Filmen und Produzieren in der Praxis gelernt, und mit der Zeit sah ich nicht ein, wieso es anders sein sollte! Man muss dabei sagen, dass die Verwaltung damals weniger zu tun gab. Das hat sich seit 1995 drastisch verändert. Wenn ich heute neu anfangen müsste, würde ich zweifellos anders vorgehen. Davon abgesehen, könnte ich nicht vom Kino «leben», ohne auch zu produzieren. Mit meinem «Schnecken»-System – also einer kleinen, vorsichtigen Produktion, etwa ein Film pro Jahr – weiss ich immer genau, wo ich finanziell stehe. Arbeitet man mit einem Produzenten, wird die Infrastruktur schwerfälliger, und eine gewisse künstlerische Unschärfe macht sich breit. Ich ziehe es vor, meine Projekte von A bis Z zu begleiten, vom Drehbuch bis zum Verkauf und zum DVD. Da man ja schöpferisch nicht immer gleich stark drauf ist, befriedigt mich auch diese Arbeit, die ebenfalls zum Metier gehört.

Jean-Marc Fröhle: Ich möchte Patricia Plattner gratulieren, die diese Form des «professionellen Handwerks» als einzige zwanzig Jahre durchgehalten hat. Andere haben's versucht, doch sie mussten aufgeben oder andere Brotarbeit annehmen, um zu überleben. Sie ist die glückliche Ausnahme, die die Regel bestätigt. Aber abgesehen davon hat das System der Eigenproduktion meiner Meinung nach dazu beigetragen, die Westschweizer Filmszene zu verwüsten.



Roland Giraud, Frédéric Diefenthal und Julie Judd in *Pas de Panique*; Regie Denis Rabaglia, Produktion Jean-Marc Fröhle



Ist es manchmal schwierig, beide Aufgaben zu erfüllen?

Patricia Plattner: Ich konnte immer auf Paulo Branco (*AdR: französisch-portugiesischer Produzent, vor allem von Manoel de Oliveira, Raul Ruiz und Alain Tanner*) als Minderheitsproduzent für die Spielfilme zählen, und für die Dokumentarfilme finde ich häufig Koproduzenten. Ich habe mir auch ein Netzwerk aufgebaut und kann mich auf ein starkes Team stützen – Filmen ist ja Teamarbeit. Ausserdem ist mein Teilhaber François-Christophe Marzal seit dreizehn Jahren ein täglicher Gesprächspartner. Als Regisseurin profitiere ich auch von meiner Erfahrung als Produzentin. Schreibe ich beispielsweise ein Drehbuch, bin ich mir der Zwänge bei der Produktion bewusst. Jean-Marc Fröhle wäre sicher zufrieden mit mir, würde ich mit ihm arbeiten! Etwas Disziplin bremsst nicht, sondern stimuliert, und ich weiss, wann ich mir kleine Freiheiten erlauben kann. Im übrigen habe ich eine milde Form von Schizophrenie entwickelt: Während der Dreharbeit fühle ich mich vor allem als Regisseurin!

Wo liegen die Tücken, wenn man gleichzeitig Regisseur und Produzent ist?

Jean-Marc Fröhle: Ich kenne Regisseure, die sich verschuldet haben, und viele Cineasten machen Film um Film, ohne einen Rappen zu verdienen. All das ist sehr instabil. Neue Gesellschaften werden fast jeden Monat gegründet! Wenn jeder Regisseur eine eigene Firma gründet, um alle vier, fünf Jahre einen Film zu produzieren, behindert er nur die Professionalisierung der Produktion. Davon abgesehen tut sich was. Westschweizer Firmen werden schon bald auch grössere Projekte realisieren können, wie in der Deutschschweiz, wo es Produzenten gibt, die genügend solide sind, um Risiken einzugehen. Bei Pointprod, wo ich die Abteilung Spiel- und Dokumentarfilm leite, sind verschiedene Aktivitäten zusammengefasst. Wir können so bei finanziellen Schwierigkeiten die Rolle der kommunizierenden Röhren spielen und Regisseuren Möglichkeiten bieten, ihre Kunst auszuüben (und davon zu leben), die zwischen zwei Filmprojekten auch mal einen Werbespot oder einen Fernsehfilm drehen. Die Professionalisierung der Filmer erfolgt über eine viel regelmässige Praxis. Das nimmt einem auch die Angst vor dem nächsten Film!

Patricia Plattner: Diese Entwicklung ist unvermeidlich. Das Modell Regisseur-Produzent ist überholt. Eine kleine Gesellschaft wie die meine erfüllt die Bedingungen nicht, um vom Media-Programm unterstützt zu werden. Gegenwärtig findet eine Stärkung der Produzenten statt, die ich positiv finde, aber das bedingt auch Anpassungen. So müssen zum Beispiel Kooperativen gegründet werden, wie jene der französischen Produzenten

von Agat Films, die dieses Jahr in Locarno ausgezeichnet wurden.

Wie definieren Sie die Rolle des Produzenten?

Jean-Marc Fröhle: Wir haben eine aktive Produktionspolitik. Wir besprechen das Drehbuch, reden bei der Besetzung mit, in der Montage usw. Die Produktion, das ist ein Blickwinkel und ein Engagement zugleich. Man muss den Regisseur von Projektbeginn an einbeziehen, sich über den Film einigen, den man machen will, und zusammenarbeiten, damit er dem gemeinsamen Wunsch entspricht. Mit einem engagierten, kreativen Produzenten zusammenzuarbeiten ergibt einen besseren Film, der zwar vielleicht weder genau dem entspricht, von dem der Regisseur träumte, noch dem, was sich der Produzent vorstellte. Aber im Idealfall übertrifft er die Erwartungen beider.

Patricia Plattner: Man muss aber trotz allem zugeben, dass die Arbeit der heutigen Produzenten die Filme «formatiert», zurechtstutzt. Ihre Aufgabe ist in denjenigen Genres wichtiger, die anerkannten Rezepten entsprechen: Dokumentarfilm, TV-Film, Komödie usw. Aber welchen künstlerischen Beitrag kann der Produzent zu einem Autorenfilm wie von Kaurismäki leisten?

Jean-Marc Fröhle: Manche Autoren haben eine sehr starke Persönlichkeit und entsprechend ausgeprägte eigene Vorstellungen. Dennoch sollte der Produzent meiner Meinung nach nicht weniger einbezogen werden. Lässt man diese Filmer – ob Urheber von anspruchsvollen Autorenfilmen oder von eher populären Werken – im kreativen Prozess allein, statt sie klug zu begleiten, sind sie nicht unbedingt glücklicher.

Kommt man bei manchen Filmen ohne Produzent aus?

Patricia Plattner: Zweifellos, sofern der Regisseur genügend Erfahrung hat. Er muss die Produktionskette gut kennen und sich die Frage der Ausstrahlungsform stellen. So muss er zum Beispiel wissen, dass man dem Fernsehen keinen 65-Minuten-Film verkaufen kann. Junge Regisseure, die sich dieser Schwierigkeiten nicht bewusst sind, sollten sich von Produzenten beraten lassen.

Jean-Marc Fröhle: Wir sind schnell bereit, die Professionalisierung zu predigen, aber weniger, selbst anzupacken! Die Produzenten müssten sich stärker bei Erstlingsfilmen engagieren, die Leute begleiten, die frisch von der Filmhochschule kommen, um ihnen den Steigbügel zu halten. Unterstützt man den Nachwuchs nicht besser, werden wir immer mit demselben Problem konfrontiert sein. Die Neuen helfen sich untereinander und funktionieren später autark.

*Aufgezeichnet von Mathieu Loewer
Redaktor des Ciné-Bulletin*



Foto: Light Night

Patricia Plattner

1985 gründete die Genfer Filmerin Patricia Plattner die Firma Light Night Production, 1993 stiess François-Christophe Marzal als Teilhaber dazu. Seit ihrem ersten Kinospielefilm, *Piano panier*, dreht und produziert sie ihre eigenen Filme und koproduziert jene anderer Autorenfilmer. Ihre Filmographie umfasst insbesondere die Dokumentarfilme *Le hibou et la baleine – Nicolas Bouvier*, *Hôtel Abyssinie* und *Made in India* sowie die Spielfilme *Le Livre de Cristal* und *Les Petites Couleurs*.



Foto: Jean-Marc Fröhle

Jean-Marc Fröhle

Zunächst als Regisseur und Drehbuchautor tätig, wechselte Jean-Marc Fröhle in die Produktion, wo er die Abteilung Spiel- und Dokumentarfilm der vor zehn Jahren in Genf gegründeten Firma Pointprod leitet. Neben dem Dokumentarfilm *Geisendorf* von Frédéric Baillif produzierte er vor allem die TV-Serie *Nos archives secrètes* von Nicolas Frey und Noël Tortajada sowie den Fernsehfilm *Pas de panique* von Denis Rabaglia. Zurzeit bereitet er die Produktion von *Voltaire, l'Affaire Calas* von Francis Reusser vor.

Jean-Luc Barbezat, von Cuche & Barbezat, war am 8. August in Locarno am Tag des Schweizer Films dabei.

Genial! Das Schweizer Kino hat seinen Tag. Wie Aids, die Mukoviszidose und die Frauen. Einen Tag, wo man sich sagen kann, dass Hoffnung und Besserung in Aussicht sind, dass es aber noch viel braucht, um zu genesen. Einen Tag, bei dem man beweisen kann, dass sich auch ein ernstes Thema feiern lässt. Das belegte der Abschluss um 2 Uhr morgens: ein Feuerwerk (zwar ein bescheidenes, aber immerhin ein Feuerwerk).

Ich war den ganzen Tag da, und eine Menge anderer Leute auch, die ich gut mag und die Dinge sagten, die sie für wichtig fanden und die ich auch mag. Oder fast. Wie etwa, wenn Nicolas Bideau sagt, er finde das rote T-Shirt, das er sich kurz zuvor an einem Abend mit Copains ausgehirnt hat, sehr schön, sehr lustig und sehr symbolisch. Oder wenn Denis Rabaglia erklärt, dass Casting etwas sehr Intimes sei und nur dann etwas zähle, wenn es authentisch sei. Aus lauter Liebe zum Schweizer Film war er trotzdem einverstanden, vor ausgewähltem Publikum ein gestelltes Casting durchzuführen. Marthe Keller wiederum erklärte – ungefragt –, sie habe es satt, dauernd auf die *Demoiselle d'Avignon* angesprochen zu werden. Und schliesslich produzierte Jean-Luc Bideau (mein Liebling), als er kurz vor Beginn des Feuerwerks gerade einen Pornofilm

«synchronisierte», zum Abschluss ein lautmalrisches «prout»... der «Furz» war echt gut.

Es war ein einziges Fest, dieser 8. August in Locarno. Ich war dabei. Aber ich machte Pausen, um mir den Hintern in der Maggia abzukühlen, weil es einfach zu heiss war. Oder fast.

Rückblickend die beste Überraschung des Tages war, dass man zwei Schweizer Filme (gute Idee!) spielte, die ich gesehen habe. Zunächst einmal *La Traductrice*, ein hübsches Zweitwerk von Elena Hazanov, vorgestellt vom brillanten neuen Festivaldirektor, dem Neuenburger Frédéric Maire (noch auf beiden Beinen – ich mag ihn fast noch mehr als Bideau... den Vater). Er ist wie Köbi Kuhn, ein echter Chef, der sein Thema von A bis Z kennt und sein Team liebt. Und dann am Abend, auf der Piazza Grande: *Mon frère se marie* von Jean-Stéphane Bron. Ich finde diesen Film phantasievoll und muss dabei häufig lachen. Natürlich gefällt mir einmal mehr Bideau (der Vater) am besten. Deshalb sage ich mir, dass Thierry Jobin in *Le Temps* noch eine Weile stilvoll geifern kann. Und dass ich in den kommenden Tagen, wenn ich seine Artikel lese, wirklich erkennen werde, was in meinen Augen die Identität des Schweizer Films ausmacht: diese echte Begeisterung unserer Medien für unsere Kreativen.

Als das Bundesamt für Kultur uns etwas zu trinken anbot, habe ich Unwürdiger zugegriffen. Je mehr ich trank, desto mehr hatte ich den Eindruck, man erstatte mir einen Teil meiner Steuern. Oder fast. Schliesslich, zu sehr später Stunde, lang nach dem Feuerwerk (klein, aber immerhin), waren nicht mehr viele rote T-Shirts zu sehen. Dabei hatte Bideau (der Sohn) schon bei der Eröffnung gesagt, nächstes Jahr werde ganz Locarno rot sein dank dieser schönen T-Shirts. Welch schöner Traum! Wie ich ist er im Juni wohl nach Dortmund zum WM-Match der Schweizer gefahren. Dort war die ganze Stadt in Rot, man sang und feierte.

Wir lieben das Team von Köbi... Wir lieben das Festival von Frédéric Maire... Und wenn man sicher ist, dass man das Kino liebt und manchmal auch den Schweizer Film, dann gibt es noch viel zu tun für den nationalen Tag, selbst wenn sich die Filmszene-Mitglieder untereinander (allzu) oft auf die Schulter klopfen.

Davon abgesehen, meine Damen und Herren, war ich stolz, unter Ihnen zu sein, und ich habe mich gut amüsiert. Oder fast.

Jean-Luc Barbezat

Mon frère se marie von Jean-Stéphane Bron



Foto: © 2006 Box Productions – alle Rechte vorbehalten

Schweizer Filmpreis 2007: Einführung einer neuen Kategorie

Ab 2007 werden die sieben Preiskategorien um eine neue erweitert: den **Preis für das beste Drehbuch für einen Spielfilm**. In dieser Kategorie erhalten die fünf nominierten Filme und Personen je Fr. 5000.–, während die Preissumme des Gewinners Fr. 15 000.– beträgt. Der SSA-Kulturfonds und die Stiftung SUISSIMAGE finanzieren für das Jahr 2007 die Preissumme dieser erstmalig auf nationaler Ebene ausgezeichneten Drehbücher. Die Ausschreibung lief diesen Sommer und die Filme mussten bis zum 1. September 2006 beim BAK angemeldet werden. Die Preisverkündung und -verleihung findet wie gewohnt im Rahmen der Solothurner Filmtage im Januar 2007 statt.

Stipendien 2006 der SSA für die Entwicklung von Drehbüchern für Kino- oder Fernseh-Spielfilme

Für die 9. Auflage dieses Wettbewerbs hat die Jury 48 Original-Drehbuchprojekte für Spielfilme (Kino oder Fernsehen) begutachtet. Die für die deutschsprachigen Projekte zuständige Jury bestand aus Anne Walsler (Produzentin, Zürich), Gilles Tschudi (Schauspieler, Zürich) und Felix Tissi (Regisseur, Bern), jene für die französisch- und italienischsprachigen Projekte aus Antoine Jaccoud (Drehbuchautor, Lausanne), Luc W. L. Janssen (Drehbuchautor, Belgien) und Marcel Beaulieu (Drehbuchautor, Paris). Beide Jurys sprachen einstimmig folgenden Drehbuchprojekten je Fr. 25 000.– zu:

- **Mirco Vogelsang** (Zürich)/Cinework Filmproduktion GmbH (Basel) für sein Projekt *Das Vermächtnis der Lazariter*
- **Naima Bachiri** (Genf)/Produktion: AKKA Films (Genf) für ihr Projekt *Né un 1^{er} août*
- **François Bovy** (Chexbres) und **Silvia Pasternac** (Mexiko)/Produktion: Les films de la dernière heure (Lausanne) für ihr Projekt *Soif*.

Die Bekanntgabe der Preisträger und die Preisübergabe fanden am 8. August 2006 im Rahmen des Internationalen Filmfestivals Locarno um 11 Uhr im Kino La Sala in Locarno statt. Am selben «Tag des Schweizer Films» wurden zwei Filme, die 2001 von der SSA ein Stipendium für die Entwicklung von Drehbüchern erhalten hatten, in Weltpremiere gezeigt: *Mon frère se marie* von **Jean-Stéphane Bron** auf der Piazza Grande und *La Traductrice* von **Elena Hazanov** in der Sektion «Cinéastes du présent».

5. Neuchâtel International Fantastic Film Festival

Der SSA/SUISSIMAGE-Preis für den besten fantastischen Schweizer Kurzfilm wurde im Juli vergeben. Die Jury bestand aus Roland Cosandey, Valentin Hitz und Florence Adam; sie verlieh den mit Fr. 5000.– dotierten Preis dem Trickfilm *Une nuit blanche* von **Maja Gehrig**. Für diesen Film hatte Maja Gehrig in Solothurn bereits den Preis für den besten Nachwuchs-Trickfilm von der SSA und SUISSIMAGE erhalten. Die nächste Auflage des Festivals findet vom 3. bis 8. Juli 2007 statt.

Werkanmeldungen

Nichts anzumelden?

Nach der Fertigstellung eines Werks ist die sogenannte «kreative» Phase des Urhebers abgeschlossen. Ab diesem Zeitpunkt kann und muss er sich darum bemühen, das Werk bei der SSA anzumelden: dies geschieht durch das Ausfüllen des Formulars «Werkanmeldung», auf dem er alle nützlichen Angaben (Titel, Dauer usw.) vermerkt und auch die Verteilung der Vergütungen festlegt, falls mehrere Urheber an der Entstehung des Werks beteiligt waren. Es gibt Anmeldeformulare für audiovisuelle und choreografische Werke sowie für Bühnen- und Radiowerke.

Dieser Schritt ist äusserst wichtig für die Verwertungsgesellschaft, da sie nur so das Inkasso und die Verteilung der Vergütungen besorgen kann. Die Entschädigung des Urhebers wird pünktlich ausbezahlt, wenn das Werk rechtzeitig angemeldet wurde. Das Formular sollte allerdings korrekt ausgefüllt werden, insbesondere was das Datieren und Unterschriften auf der letzten Seite angeht. Die Anteile an den Vergütungen müssen jeweils paraphiert werden (der Urheber vermerkt seine Initialen neben dem ihm zustehenden Anteil). Im Idealfall hat ein Urheber alle seine Werke bei der SSA angemeldet, so dass die Nutzung seines Repertoires wirklich optimal geprüft werden kann.

Bei audiovisuellen Werken muss der Urheber der Werkanmeldung obligatorisch eine Kopie des allenfalls vorhandenen Vertrags oder der Urheber-Produzent eine Kopie des Filmkaufvertrags beilegen. Fehlt die Vertragskopie, können keine Vergütungen ausbezahlt werden. Auch bei Bühnenwerken ist der SSA jeder mit einem Verlag unterzeichnete Vertrag einzureichen.

Und schliesslich sollte man die Werkanmeldung nicht mit der Werkhinterlegung verwechseln, da letztgenanntes Vorgehen nur dazu dient, dem Urheber ein Beweisstück zu geben, um sich gegen ein allfälliges Plagiat zu weh-

ren, solange das Werk noch nicht an die Öffentlichkeit gebracht wurde. Sie erhalten diese Werkanmeldungsformulare bei Marie Genton (marie.genton@ssa.ch) oder können sie direkt von unserer Website www.ssa.ch, Rubrik Dokumente, herunterladen.

ISAN-Nummer

Dieser Code ist eine **international anerkannte** Identifikationsnummer für audiovisuelle Werke, vergleichbar mit dem ISBN für Bücher. ISAN erleichtert das Nachvollziehen der Nutzungen und somit das Rechteinkasso im digitalen Zeitalter. Zugleich ist sie ein wirksames Instrument im Kampf gegen Raubkopien. Wie Sie vielleicht festgestellt haben, sieht die Werkanmeldung der SSA für audiovisuelle Werke auf S. 3 eine Zeile für den Eintrag der ISAN-Nummer vor.

Wenn dies nicht bereits getan wurde, **verlangen Sie doch von Ihrem Produzenten, sich bei der ISAN-Agentur Bern anzumelden** und eine ISAN-Nummer für Ihr Werk zu beantragen. **Wenn Sie selber produzieren, können Sie sich direkt anmelden (www.isan-bern.org).**



A PROPOS
ein vierteljährlich erscheinendes Informationsbulletin der Schweizerischen Autorengesellschaft Société Suisse des Auteurs (SSA)

Rue Centrale 12/14 – Postfach 7463
CH-1002 Lausanne

Verwaltung
Tel. 021 313 44 55
Fax 021 313 44 56
info@ssa.ch
www.ssa.ch

Redaktion **A Propos**
Tel. 021 313 44 74
nathalie.jayet@ssa.ch

Kulturfonds
Tel. 021 313 44 66
jolanda.herradi@ssa.ch

Redaktionsausschuss
Denis Rabaglia (verantwortlich), Nathalie Jayet (Redaktionssekretariat), Claude Champion, Gérald Chevrolet, Isabelle Daccord, Charles Lombard, Zoltán Horváth

Mitarbeit an dieser Ausgabe
Jean-Luc Barbezat, Carlo Capozzi, Françoise Deriaz, Jolanda Herradi, Mathieu Loewer, Jürg Ruchti

Übersetzung
Nicole Carnal, Robert Schnieper, Jolanda Herradi

Korrektorat
Robert Schnieper, Sion

Grafik
Dizain, Jean-Pascal Buri

Karikatur und Piktogramme
Mix & Remix

Druck
Presses Centrales Lausanne SA